

## DIE SITUATION IN SIERRA LEONE<sup>189</sup>

### Beschluss

Auf seiner 5608. Sitzung am 22. Dezember 2006 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter der Niederlande (Vorsitzender der Sitzungen der Kommission für Friedenskonsolidierung zu Sierra Leone) und Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Dritter Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2006/922)“.

### Resolution 1734 (2006) vom 22. Dezember 2006

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone, insbesondere die Resolutionen 1620 (2005) vom 31. August 2005 und 1688 (2006) vom 16. Juni 2006,

*in Würdigung* des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Erholung Sierra Leones von dem Konflikt sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 28. November 2006<sup>190</sup> und seine Empfehlung begrüßend, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone um weitere zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern, mit dem Ziel, die Regierung Sierra Leones auch weiterhin bei der Friedenskonsolidierung zu unterstützen und die allgemeinen Wahlen im Juli 2007 vorzubereiten,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Präsidenten Sierra Leones an den Generalsekretär vom 27. November 2006, in dem gleichfalls die Notwendigkeit betont wird, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone um weitere zwölf Monate zu verlängern,

*betonend*, dass die Wahlen im Juli 2007 und die breite Akzeptanz ihres Ergebnisses ein wichtiger Prüfstein für die Nachhaltigkeit des Friedens und der Sicherheit in Sierra Leone sein werden, was auch dazu beitragen dürfte, die Ausstiegsstrategie des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone festzulegen,

*hervorhebend*, wie wichtig es ist, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones fortlaufend unterstützen, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

*Kenntnis nehmend* von den landesspezifischen Sitzungen der Kommission für Friedenskonsolidierung am 12. Oktober und 13. Dezember 2006, in denen sie vier vorrangige Bereiche für Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung in Sierra Leone sowie die Defizite in diesen Bereichen erörterte, die nächsten Schritte zur Friedenskonsolidierung empfahl und von der Entschlossenheit der Regierung Sierra Leones Kenntnis nahm, in Zusammenarbeit mit dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone, den Gebern, den internationalen Institutionen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor die Arbeiten in dem Land zu koordinieren und in vorrangige Bereiche zu gliedern, um durch Fortschritte in diesen Bereichen zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens beizutragen,

die Fortschritte *begrüßend*, die bei der Reform des Sicherheitssektors in Sierra Leone erzielt wurden, insbesondere die fortschreitende Professionalität der Streitkräfte und der Po-

---

<sup>189</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1995 verabschiedet.

<sup>190</sup> S/2006/922.

lizei Sierra Leones, und nachdrücklich eine weitere Stärkung und Straffung der Sicherheitsarchitektur fordernd, damit die Polizei und die Streitkräfte langfristig bestehen und ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können, insbesondere im Zusammenhang mit den Wahlen im Juli 2007,

*unter Begrüßung* des im Juli 2006 zwischen den Hauptgebern und der Regierung Sierra Leones geschlossenen Paktes zur Verbesserung der Regierungsführung und der Rechenschaftslegung, der zehn grundlegende Verpflichtungen für die Regierungsführung enthält, darunter in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, öffentliches Beschaffungswesen, Reform des öffentlichen Dienstes und Demokratie, sowie zehn weitere Grundsätze, die die Geber darauf verpflichten, die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu verbessern,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung* für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone und seinen wesentlichen Beitrag zur Aussöhnung und zur Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone und in der Subregion, betonend, wie wichtig das bevorstehende Verfahren des Sondergerichtshofs gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor und die in anderen Verfahren erzielten Fortschritte sind, erneut seiner Erwartung Ausdruck gebend, dass der Sondergerichtshof seine Arbeit zügig abschließen wird, in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 27. November 2006 und die Mitgliedstaaten auffordernd, großzügige Beiträge an den Sondergerichtshof zu entrichten,

den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union und anderer Regionalorganisationen *nahe legend*, ihren Dialog zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region fortzusetzen,

1. *beschließt*, das in der Resolution 1620 (2005) festgelegte Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern;

2. *billigt* die in Ziffer 70 des Berichts des Generalsekretärs vom 28. November 2006<sup>190</sup> empfohlene Aufstockung des Personals des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 2007, um die durch das Büro geleistete Unterstützung für die Wahlen sowie seine Fähigkeit, seine Aufgaben an anderen Orten in Sierra Leone wahrzunehmen, zu verstärken;

3. *fordert* den Generalsekretär *auf*, kurz vor den Wahlen eine umfassende Bewertung der Rolle des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone vorzunehmen, mit dem Ziel, eine Ausstiegsstrategie auszuarbeiten;

4. *fordert* alle Parteien in Sierra Leone *auf*, ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu dem demokratischen Prozess unter Beweis zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2007 friedlich, transparent, frei und fair sind;

5. *fordert* die Regierung Sierra Leones *auf*, die erforderliche Unterstützung für die Wahlinstitutionen bereitzustellen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, technische und materielle Unterstützung zu gewähren, unter anderem zur Deckung des Defizits im Wahlbudget;

6. *betont*, dass die Regierung Sierra Leones die Hauptverantwortung für die Friedenskonsolidierung, die Sicherheit und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt, legt der Regierung nahe, weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten, und legt den internationalen Gebern nahe, die Regierung weiter zu unterstützen;

7. *fordert* die Regierung Sierra Leones, das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone und alle anderen beteiligten Parteien in dem Land zu verstärkten Anstrengungen *auf*, um eine gute Regierungsführung zu fördern, namentlich durch fortgesetzte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zur Verbesserung der Rechenschaftslegung, zur Förderung der Entwicklung des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von Wohlstand und Beschäftigungsmöglichkeiten, zur Stärkung des Justizwesens und zur Förderung der Menschenrechte;

8. *fordert* die Regierung Sierra Leones *auf*, die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung zu beschleunigen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Regierung bei der Finanzierung der Tätigkeit der Nationalen Menschenrechtskommission zu unterstützen;

9. *betont* die in Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 anerkannte wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone eine Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, begrüßt in diesem Zusammenhang den von dem Büro erarbeiteten Aktionsplan, legt dem Büro nahe, mit der Regierung Sierra Leones auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Büro über die für diese Arbeit erforderlichen Kapazitäten, Fachkenntnisse und Ressourcen verfügt;

10. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Berichte an den Sicherheitsrat gegebenenfalls auch Informationen über Fortschritte bei der Integration einer Geschlechterperspektive in allen Bereichen des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone sowie über alle anderen Aspekte aufzunehmen, die die Situation von Frauen und Mädchen betreffen, insbesondere die Notwendigkeit, sie vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen;

11. *begrüßt* die Anstrengungen, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass sein Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält;

12. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Fortschritte bei der Durchführung des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone und dieser Resolution regelmäßig unterrichtet zu halten;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5608. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5690. Sitzung am 8. Juni 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands, Kanadas, der Niederlande, Nigerias und Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Sierra Leone“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Richter George Gelaga King, den Präsidenten des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, und Herrn Stephen Rapp, den Ankläger beim Sondergerichtshof für Sierra Leone, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5708. Sitzung am 28. Juni 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Sierra Leone“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>191</sup>:

„Der Sicherheitsrat spricht dem Präsidenten und dem Chefankläger des Sondergerichtshofs für Sierra Leone seinen herzlichen Dank für die Unterrichtung aus, die sie während der Aussprache des Rates am 8. Juni 2007 abgehalten haben.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Sondergerichtshof und lobt die von dem Sondergerichtshof erzielten Fortschritte. Der Rat vermerkt insbesondere den Beitrag des Sondergerichtshofs zur Stärkung der Stabilität in Sierra Leone und der Subregion sowie die Beendigung der Straflosigkeit.

Der Rat begrüßt den Beginn des Prozesses gegen Herrn Charles Taylor am 4. Juni 2007 in Den Haag, nach Verabschiedung der Resolution 1688 (2006). Der Rat beglückwünscht darüber hinaus den Sondergerichtshof zum Erlass seines ersten Urteils am 21. Juni 2007 im *AFRC*-Fall.

Der Rat anerkennt außerdem die Fortschritte des Sondergerichtshofs bei der Umsetzung seiner Arbeitsabschlusstrategie<sup>192</sup>. Der Rat unterstreicht seine Erwartung, dass

---

<sup>191</sup> S/PRST/2007/23.

<sup>192</sup> S/2007/338, Anlage I.